

9/2022

Die Fachzeitschrift
für Anwältinnen
und Anwälte



Lesen Sie das
Anwaltsblatt auch
in der App

Anwalts blatt



Deutscher **Anwalt** Verein



● **AnwaltsPraxis**

Den eigenen Platz finden

Rechtsanwältin Anna Frölich

● **AnwaltsWissen**

Juristentag 2022: Anwaltliche Versorgungswerke im Fokus

● **AnwaltVerein**

Anwaltstag 2022: Diversität, Intervision, Klimaschutz

Anzeige

Wir begleiten Sie in jeder Phase
Ihrer Kanzleientwicklung –
RA-MICRO passt sich an Ihre
Bedürfnisse an.

Empfehlen Sie
uns weiter!

ES LOHNT SICH.

[www.ra-micro.de/
empfehlen](http://www.ra-micro.de/empfehlen)



Für die Zukunft der Anwaltschaft



AnwaltsPraxis

Porträt

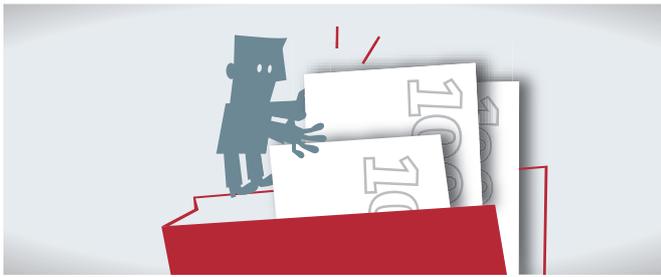
Anna Frölich: Den eigenen Platz finden
Katrin Schmiedekampf, Hamburg 454

Report

Homeoffice: gekommen, um zu bleiben?
Janine Ditscheid, Köln 458

Anwälte fragen nach Ethik

Verschwiegenheit um jeden Preis?
Rechtsanwalt und Notar Christan Brunssen, Achim 467



Gastkommentar

Eigene Rechte für die Natur – der goldene Weg wäre das nicht
Dr. Katja Gelinsky, FAZ 468

Kommentar

Die berufsständische Altersversorgung – ein Weckruf
Rechtsanwalt Dr. Fabian Widder, Mannheim 469

Digital

Teamführung zur Digitalisierung
Rechtsanwältin Nora Zunker, Berlin 472

Nachrichten 468

Bericht aus Berlin/Brüssel 470

AnwaltsWissen

73. Deutscher Juristentag

Altersvorsorge in Krisenjahren
Syndikusrechtsanwalt Dr. Alexander Dombrowsky, Stuttgart 474

Versorgungswerken den Zugang abschneiden?
Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Tübingen 478

Keine Abstriche bei der Unmittelbarkeit im Strafverfahren
Rechtsanwalt Stefan Conen, Berlin 478

Unmittelbarkeit im Strafverfahren
Rechtsanwältin Dr. Ricarda Christine Schelzke, Frankfurt am Main 479

Wie die Unabhängigkeit der Justiz bei der Besetzung von Richterpositionen sichern?
Ministerialdirektorin a.D. Marie Luise Graf-Schlicker, Berlin 479

Kartellrecht: Regulierung Online-Plattformen
Rechtsanwalt Dr. Ingo Brinker und Rechtsanwältin Dr. Kathrin Haag, beide München... 480

Die nachhaltige Stadt der Zukunft
Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Beckmann, Münster 480

Haftung bei (digitalen) autonomen KI-Systemen
Rechtsanwalt Dr. Maite Grützmaker, Hamburg 481

Anwaltstag 2022

Drittwirkung nach dem Klimabeschluss
Rechtsanwältin Dr. Roya Sangi, Berlin 481

Rückläufige Eingangszahlen in der Justiz
Prof. Dr. Matthias Kilian, Soldan Institut, Köln 482

Bücherschau: Daten und Geheimnisschutz
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln 484

Haftplichtfragen

Einmaleins der Versicherungsbedingungen
Nele Siemer, Allianz-Versicherungs-AG, München 486

Rechtsprechung

Anwaltsrecht
BGH: Fachanwalt: Persönliche Fallbearbeitung 488

Anwaltschaftung
BGH: beA-Schriftsatz: Eingangsbestätigung prüfen; BFH: Höherversicherung angestellter Anwälte; ArbG Stuttgart: Einfache Signatur 489

Anwaltsvergütung
BVerfG: Verfassungswidrige Ablehnung von Beratungshilfe 491

Prozessrecht
BVerfG: Nichtvorlage einer Prozessvollmacht; BGH: Haftpflichtversicherer als Prozessvertreter; BGH: Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren; OVG Hamburg: Akteneinsicht: Kein Anspruch auf Übermittlung der Papierakte ins beA; KG: Impfnachweis vergessen: Gericht muss warten 492



Rückläufige Eingangszahlen in der Justiz

Ein zweiter Blick auf Details

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Im vorangegangenen Heft ist an dieser Stelle (AnwBl 2022, 418) über die seit vielen Jahren rückläufigen Eingangszahlen in der Justiz berichtet worden. Berufserfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die vor dem Jahr 2010 zur Anwaltschaft zugelassen worden sind, haben dem Soldan Institut im Rahmen des Berufsrechtsbarometers 2021 ihre Einschätzung der Gründe für die schwindende Inanspruchnahme staatlicher Gerichte mitgeteilt. Die Befunde sind unter anderem in den sozialen Medien auf lebhaftes Interesse gestoßen. Anlass genug, das Thema in diesem Monat erneut aufzugreifen und einige Detailbefunde in den Blick zu nehmen.

I. Die Eingangszahlen in den Gerichtsbarkeiten

Der empirische Befund ist auf den ersten Blick verblüffend: Die Zahl der neu zu Gericht gelangten Verfahren ist seit der Jahrtausendwende deutlich rückläufig – in der Zivilgerichtsbarkeit besonders stark, in unterschiedlichem Ausmaß aber auch in der Straf- und der Familiengerichtsbarkeit bzw. in den Fachgerichtsbarkeiten.¹ Zugleich hat die Zahl der Richterstellen in der Justiz von 2008 bis 2020 von 20.101 auf 21.943 um fast 10 Prozent zugenommen.² Gleichwohl ist immer wieder von einer Überlastung der Justiz, von langwierigen Gerichtsverfahren die Rede. Dies deutet auf eine zunehmende Komplexität von Gerichtsverfahren in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht, auf eine größere zeitliche Belastung der Gerichte durch das einzelne Gerichtsverfahren hin – bei gleichzeitig geringerer Neigung von Verbrauchern und Unternehmen, bei Rechtsproblemen staatliche Gerichte anzurufen.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nennen als die drei wichtigsten, in ihrer Berufspraxis erkennbaren Gründe für die rückläufigen Eingangszahlen bei Gericht, dass

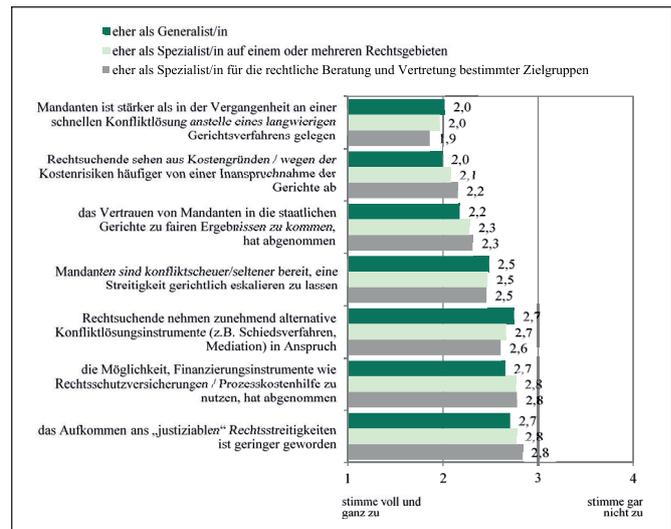


Abb. 1: Erklärungen für rückläufige Eingangszahlen in der Zivilgerichtsbarkeit / in anderen Gerichtsbarkeiten – Mittelwerte nach Spezialisierung

- Personen, die sich mit einem Rechtsproblem konfrontiert sehen, stärker als in der Vergangenheit an einer schnellen Konfliktlösung interessiert sind und diese Erwartung durch Gerichtsverfahren nicht (mehr) erfüllt werden,
- drohende Kosten bzw. Kostenrisiken von einer Inanspruchnahme der Gerichte abhalten,
- es an Vertrauen in die staatlichen Gerichte fehlt, zu fairen Ergebnissen zu gelangen.

Weitere von Rechtsanwälten bewertete Erklärungsansätze sind – in abnehmender Häufigkeit ihrer Nennung und Gewichtung ihrer Bedeutung³ – eine größere Konfliktscheue von Mandanten, die zunehmende Inanspruchnahme alternativer Konfliktlösungsinstrumente durch Rechtsuchende, die verschlechterten Möglichkeiten, Drittfinanzierungen der Rechtsverfolgungskosten in Anspruch zu nehmen und ein genereller Rückgang justiziabler Streitigkeiten.⁴

II. Empirische Details

Die im vergangenen Monat präsentierten, vorstehend knapp zusammengefassten Befunde beruhen auf der Befragung von rund 1.900 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit einer Berufserfahrung von – im Zeitpunkt der Befragung – elf und mehr Jahren. Die Gesamtbefunde differenzierten nicht nach den Segmenten des Rechtsdienstleistungsmarktes, in denen diese Berufsträger tätig sind – also nicht danach, ob sie ihre Erfahrungen aufgrund einer Tätigkeit primär für Verbraucher oder Unternehmer berichteten oder ob sie aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Fachanwaltschaft überdurchschnittlich häufig mit einem bestimmten Rechtsgebiet in Berührung kommen. Eine nach solchen Teilsegmenten des Rechtsdienstleistungsmarktes differenzierende Betrachtung ist lohnend,

1 Näher Kilian, AnwBl 2022, 418 f. sowie im Detail Kilian/Lieb (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2021/22, Baden-Baden 2022, S. 309 ff.

2 Kilian/Lieb (Hrsg.), a.a.O., S. 303.

3 Den Befragten wurden sieben Aussagen mit möglichen Erklärungsansätzen vorgelegt, zu denen sie auf einer Skala von „1 = stimme voll und ganz zu“ bis „4 = stimme gar nicht zu“ ihre Einschätzung mitteilen konnten.

4 Zu Details Kilian, AnwBl 2022, 418, 419.

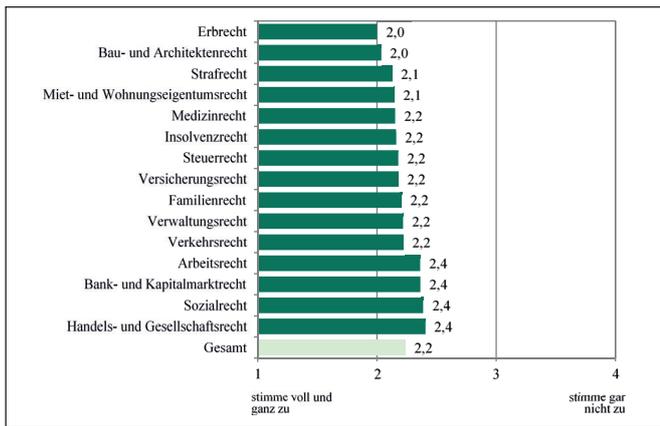


Abb. 2: Erklärungen für rückläufige Eingangszahlen in der Zivilgerichtsbarkeit/ in anderen Gerichtsbarkeiten – „das Vertrauen von Mandanten in die staatlichen Gerichte, zu fairen Ergebnissen zu kommen, hat abgenommen“ nach ausgewählten Fachanwaltsgebieten

um zu erkennen, ob Probleme wie Dauer, Kosten, Fairness oder Finanzierbarkeit von Gerichtsverfahren, Konfliktscheue oder eine geringere Zahl von Rechtsstreitigkeiten für bestimmte Mandantengruppen größere oder geringere Bedeutung haben und als besonders problematisch erlebt werden.

1. Mandatsstruktur

Ein zentrales Differenzierungskriterium bei der Suche nach Erklärungsansätzen für rückläufige Gerichtsverfahren ist die Mandantenstruktur von Rechtsanwälten, also eine Betrachtung der verschiedenen denkbaren Gründe für rückläufige Eingangszahlen danach, ob ein Rechtsanwalt von Erfahrungen berichtet, die er ganz überwiegend mit Verbrauchern oder mit Unternehmern als Mandanten gemacht hat. Hierbei zeigt sich, dass es für Unternehmer wichtiger als für Verbraucher ist, durch Vermeidung eines als langwierig eingeschätzten Gerichtsverfahrens zu einer schnellen Konfliktlösung zu kommen. Allerdings ist auch aus Sicht von Rechtsanwälten, die (fast) ausschließlich Verbraucher betreuen, für ihre Mandanten das Thema „zügige Konfliktlösung“ einer der beiden bedeutendsten Gründe für die Vermeidung gerichtlicher Verfahren. Für Verbraucher ist nach den Erfahrungen der sie betreuenden Rechtsanwälte wiederum die Kostenproblematik ein bedeutender Grund, auf einen Gang zu Gericht zu verzichten als für Unternehmer. Zweifel, mit Hilfe von staatlichen Gerichten zu fairen Ergebnissen zu kommen, sind bei Verbrauchern ausgeprägter als bei Unternehmern (wenngleich, dies ist zu betonen, auch hier die Unterschiede nicht sehr stark ausfallen). Interessant ist, dass die Inanspruchnahme alternativer Konfliktlösungsinstrumente durch Unternehmer nach den Erfahrungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eher für den Rückgang der Eingangszahlen bei den Gerichten verantwortlich ist als die Nutzung von ADR durch Verbraucher. Sieht man in Schiedsverfahren ein stärker im unternehmerischen Rechtsverkehr verwurzeltes ADR-Instrument und in der Mediation ein solches, das eher bei Verbrauchern Verwendung findet, dürfte dies darauf hindeuten, dass die Mediation weiterhin Nachholbedarf bei der Etablierung als ADR-Instrument hat (Abb. 1).

2. Rechtsgebiet

Besonders erhellend dürfte eine Betrachtung der Erklärungsansätze für rückläufige Gerichtsverfahren in Abhängigkeit von Rechtsgebieten sein. Methodisch war dies im Rahmen des Berufsrechtsbarometers 2021, aus dem die vorgestellten Befunde stammen, nur durch eine Betrachtung der Antworten der Rechtsanwälte mit Fachanwaltstitel möglich. Wenngleich ein Fachanwaltstitel nicht bedeutet, dass ein Rechtsanwalt fachlich ausschließlich oder ganz überwiegend in dem Fachanwaltsgebiet tätig ist, dessen Fachanwaltstitel er trägt, so spricht nach empirischen Studien mit Fachanwälten⁵ doch Vieles dafür, dass Mandate aus dem Gebiet der Fachanwaltschaft die Berufspraxis dieses Fachanwalts stark prägen, wenn nicht sogar dominieren. Mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand ist daher die Annahme naheliegend, dass ein solcher Rechtsanwalt ganz überwiegend über Mandanten berichtet, die ein Rechtsproblem im Rechtsgebiet der Fachanwaltschaft hatten. Dies vorausgeschickt gilt, dass die abschreckende Wirkung langwieriger Gerichtsverfahren besonders ausgeprägt bei Mandanten ist, die Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Medizinrecht, Verwaltungsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenz- sowie Steuerrecht in Anspruch nehmen. Kostenrisiken als Problem werden insbesondere von Fachanwälten für Bank- und Kapitalmarktrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht und Familienrecht genannt – ein besorgniserregender Befund, treten in drei der vier genannten Rechtsgebiete dem Bürger doch unmittelbar oder zumindest mittelbar staatliche Interessen gegenüber. Zweifel bei Mandanten, dass staatliche Gerichte zu fairen Ergebnissen gelangen, berichten überdurchschnittlich häufig Fachanwälte für Erbrecht, Bau- und Architektenrecht und Miet- und Wohnungseigentumsrecht (sowie Strafrecht, bei dem die Inanspruchnahme von Gerichten in der Erstinstanz jenseits von Nebenklage und Adhäsionsverfahren freilich nicht im Belieben des Betroffenen steht) (Abb. 2).

III. Ausblick

Die Erklärungen, die berufserfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für die rückläufigen Eingangszahlen in der Justiz aus den mit potenziellen oder tatsächlichen Mandanten gewonnenen Erfahrungen geben, zeigen, dass die relative Gewichtung von Gründen für den Verzicht auf die Inanspruchnahme von Gerichten insbesondere vom Status eines Rechtsuchenden als Verbraucher oder Unternehmer abhängt, aber auch durch das Rechtsgebiet beeinflusst wird. So spielt für Unternehmer der Aspekt der präsumtiven Langwierigkeit einer gerichtlichen Konfliktlösung eine größere Rolle, für Verbraucher sind Zweifel daran, dass eine gerichtliche Auseinandersetzung zu fairen Ergebnissen kommt, bestimmender.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts sowie des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltverein.de

⁵ Hommerich/Kilian, Fachanwälte, Bonn 2010, S. 175 ff.